

28. Januar 2019

KVB nimmt E-Scooter auf bestimmten Stadtbahn-Linien mit

Verkehrs-Betriebe bieten Schulungen für E-Scooter-Fahrer an

Die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) nimmt ab sofort E-Scooter auf den Stadtbahnlinien 3, 4, 5, 13, 16 und 18 (Hochflurlinien) im Kölner Stadtgebiet mit, wenn sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Die Beförderungsbedingungen im VRS-Gemeinschaftstarif sind entsprechend geändert. Die Mitnahme von E-Scootern in Bus und Bahn war Ende 2014 ausgeschlossen worden, nachdem ein vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) in Auftrag gegebenes Gutachten festgestellt hatte, dass die Fahrzeuge aufgrund ihrer Größe, ihres Gewichts und ihrer Standfestigkeit ein erhebliches Gefährdungspotenzial darstellten. In Bussen der KVB werden E-Scooter bereits seit dem 1. Juli 2018 unter den Voraussetzungen eines entsprechenden NRW-Erlasses wieder mitgenommen.

Die Bedingungen, unter denen E-Scooter auch in Bahnen mitgenommen werden, entsprechen dem Erlass des Landes NRW zur Mitnahme in Linienbussen. Dieser Erlass ist gemeinsam mit allen Beteiligten, unter anderem mit dem Behindertenbeauftragten des Landes, mit dem VDV und den Verkehrsunternehmen auf der Grundlage eines Gutachtens der Studiengesellschaft für unterirdische Verkehrsanlagen (STUVA) erarbeitet worden.

Für die Zulassung zur Beförderung in der Stadtbahn benötigen E-Scooter vier Räder und dürfen anders als bei den Bussen eine Gesamtlänge von bis zu 1,40 Metern haben. Bei E-Scootern, die länger als 1,20 Meter sind, ist allerdings eine gesonderte Abnahme durch die KVB erforderlich. Die E-Scooter müssen zudem zur Gewährleistung der Standsicherheit über eine Feststellbremse verfügen. Voraussetzung ist außerdem, dass der Fahrgast über einen Schwerbehindertenausweis (Merkzeichen G/aG) oder eine Kostenübernahme durch die Krankenkasse verfügt.

Die Fahrzeuge der KVB, die zur Mitnahme von E-Scootern geeignet sind, sind mit einem entsprechenden Piktogramm gekennzeichnet. In den Stadtbahnen müssen die E-Scooter-Fahrer die in Fahrtrichtung vierte Tür eines Wagens nutzen und ihr Fahrzeug im Türbereich quer zur Fahrtrichtung und unmittelbar an der in Fahrtrichtung liegenden Trennwand aufstellen. Pro Fahrzeug kann nur ein E-Scooter mitgenommen werden.

Der Hersteller eines E-Scooters muss in der Gebrauchsanweisung explizit erklären, dass das Gefährt für die Mitnahme in Bus und Bahn geeignet ist und es ebenfalls mit einem entsprechenden Aufkleber kennzeichnen. Die Firma Rahm Zentrum für Gesundheit GmbH in Troisdorf, mit der die KVB auch im Rahmen des Rollatorentages kooperiert, engagierte sich für die Pflicht-Kennzeichnung eines geeigneten E-Scooters und stellte diesen für die gemeinsame Kommunikation zur Verfügung.

Die KVB bietet E-Scooter-Fahrern Schulungen für die richtige Ein- und Ausfahrt in Bus und Bahn sowie die richtige Aufstellung im Fahrzeug an. Denn auch die richtige Aufstellung ist Voraussetzung für die Mitnahme. Alle Informationen zu diesem Thema und die entsprechenden Kontaktdaten stehen auf der Internetseite der KVB unter www.kvb.koeln/e-scooter.

-map-